Westfalen Weser
Netz

Westfalen Weser Netz GmbH | Postfach 22 60 | 33052 Paderborn

Rundschreiben 1/2020
an alle eingetragenen Elektro-Installateure
im Installateurverzeichnis der
Westfalen Weser Netz GmbH

Westfalen Weser Netz GmbH
Netzdienstleitungen Vertrieb
Installateurbetreuung
Tegelweg 25
33102 Paderborn

Heinrich Kürpick
T T 0 52 51 / 5 03 - 14 17
F F 0 52 51 / 5 03 - 73 28
M M 01 51 / 11 35 65 19
heinrich.kuerpick@ww-energie.com

Sitz: Paderborn
Amtsgericht Paderborn, HRB 11572

Geschäftsführer:
Jürgen Noch
Andreas Speith

Aufsichtsratsvorsitzender:
Tim Kähler

21. April 2020

Rundschreiben 1/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über aktuelle Themen informieren.

Zusätzlicher Zählermontagedienstleister

Für den Turnuszählerwechsel unserer Stromzähler ist seit einiger Zeit neben der Firma Lackmann auch das Unternehmen U-SERV als Zählermontagedienstleister tätig.
Ab dem 27.04.2020 wird U-SERV in unserem Netzgebiet, im Bereich Betrieb-Süd, als neuer Zählermontagedienstleister auch die IBS-Aufträge Strom im Tagesgeschäft abwickeln. Hierzu gehören unter anderem die Inbetriebsetzungen, Ausbauten, kundenveranlasste Wechsel usw., die von Ihnen über das Inbetriebsetzungsportal bei unseren NetzPunkten beantragt werden.
Nach Auftragsbearbeitung in unserem NetzPunkt erhalten Sie weiterhin eine E-Mail-Benachrichtigung, sobald der Auftrag im ASS (Auftragssteuerungssystem) an den jeweiligen Zählermontagedienstleister disponiert wird. Eine zweite E-Mail-Benachrichtigung erfolgt nach Erledigung des Auftrags.
Die Bearbeitung der provisorischen Anschlüsse (Baustrom) bleibt wie bisher.

DVGW TSM GEPRÜFT VDE TSM GEPRÜFT

Gemeinsam Energie bewegen.

Westfalen Weser
Netz

Unter folgenden Kontakt erreichen Sie den Koordinator der IBS-Aufträge bei unserem Dienstleister U-SERV:

E- Mail: dispo@u-serv.de
Telefon: 0800-101529-252
Fax: 0209-16200799

Zählermontagedienstleister Strom

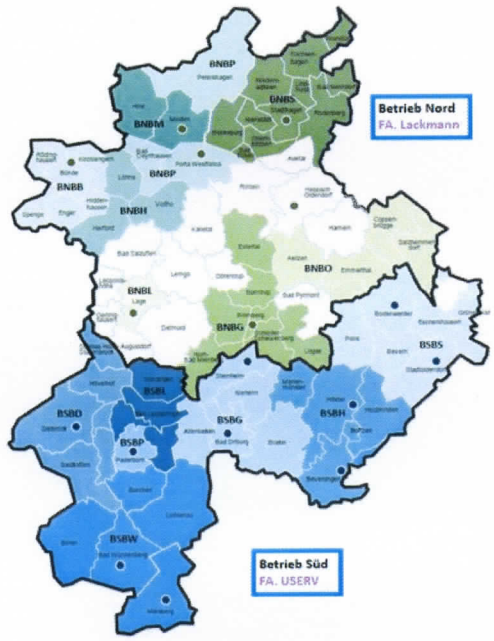

Zunächst werden zwei Zählermonteure der Firma U-SERV bei uns tätig sein:

Finn Kretschmann, Mobil 0151 1899 2809

Valentin Milesic, Mobil 0171 6295 975

Anmeldung von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Nach der VDE-Anwendungsregel 4100 müssen alle Ladereinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer Leistung ≥ 3,6 kVA beim Netzbetreiber angemeldet werden. Dem Anschluss von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, dessen Summen-Bemessungsleistung 12 kVA je Kundenanlage überschreitet, muss vom Netzbetreiber zugestimmt werden.
Die Leistungsanfrage für Ladeeinrichtungen > 12 kVA kann der Anschlussnehmer mit dem Formular „Anschlussanfrage für Ladeeinrichtungen“ selbst stellen. Die Anmeldung der Ladeeinrichtung erfolgt durch den Installateur mit dem Datenblatt „Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“.
Beide Formulare stehen auf unserer Internetseite Partnerservice/Strom zum Download zur Verfügung und sind ausgefüllt an den zuständigen NetzPunkt zu senden.
Wir weisen darauf hin, dass Ladeeinrichtungen mit einer Leistung > 4,6 kVA als Drehstromanlage auszuführen sind und mehrere Wechselstrom-Ladeinrichtungen so auf die Außenleiter zu verteilen sind, dass die Unsymmetrie 4,6 kVA nicht überschritten wird.

DVGW TSM GEPRÜFT VDE TSM GEPRÜFT

Neues Messkonzept für Wärmepumpen und Erzeugungsanlagen

Bisher war es aus abrechnungstechnischen Gründen nicht möglich, den durch eine Erzeugungsanlage erzeugten Strom im Haushalt und in einer mit reduzierten Netzentgelten nach §14a EnWG (steuerbare Verbrauchseinrichtungen) abgerechneten Anlage z. B. Wärmepumpe zu nutzen. Ein neues Kaskaden-Messkonzept macht das jetzt möglich. Der Verbrauch der steuerbaren Last kann berechnet und über einen virtuellen Zählpunkt abgerechnet werden. Für die Differenzmessung von Haushalts- und Wärmepumpenverbrauch ist dafür ein zusätzlicher Zähler notwendig. Dieses Messkonzept ist ausschließlich für Eintarifmessungen vorgesehen.

Messkonzept „Neubau/Umbau unterbrechbare Verbrauchseinrichtung“

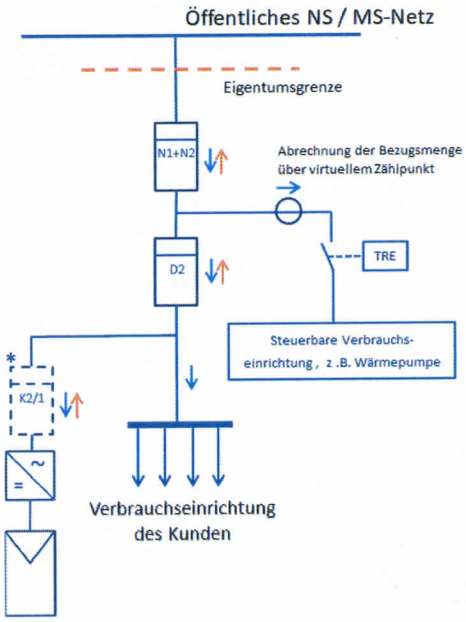

Vereinfachtes Anmeldeverfahren für steckerfertige PV-Anlagen < 600 VA

Nach der VDE-Anwendungsregel 4105 ist jede Erzeugungsanlage, unabhängig von der Leistung, beim Netzbetreiber anzumelden. Wir stellen leider häufiger fest, dass steckerfertige Kleinst-PV-Anlagen nicht angemeldet werden. Daher haben wir uns dazu entschlossen, hierfür ein vereinfachtes Anmeldeverfahren einzuführen.

Westfalen Weser
Netz

In dem Formular „Anmeldung steckerfertiger Erzeugungsanlagen bis 600 W“ erklärt der Anschlussnutzer, dass die Vorgaben aus der VDE-AR-N 4105 und der VDE 0100-551-1 2018-05 eingehalten werden.

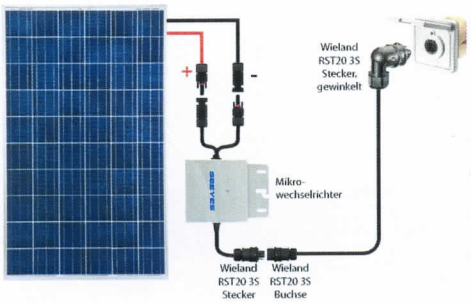

Folgende Bedingungen bestehen:

- der spezielle Einspeisestecker ist vorhanden
- Einheitenzertifikat des Wechselrichters liegt vor
- der Stromkreis ist vor Überlast geschützt
- evtl. Einbau einer RCD nach VDE 0100-410
- Anschluss von max. 600 VA je Anschlussnutzeranlage

Der Einbau eines Zweirichtungszählers wird von der Westfalen Weser Netz GmbH veranlasst.

Marktstammdatenregister

Seit dem 31.01.2019 sind alle Anlagenbetreiber von Solaranlagen, KWK-Anlagen, ortsfesten Batteriespeichern und Notstromaggregaten sowie Windkraftanlagen verpflichtet, sich selbst und ihre Anlagen auf der Seite www.marktstammdatenregister.de zu registrieren.
Für **Bestandsanlagen**, die vor dem Start des Marktstammdatenregisters in Betrieb gegangen sind, gilt grundsätzlich eine **zweijährige Frist für die Registrierung bis zum 31.01.2021.**
Neuanlagen müssen innerhalb eines Monats nach der Inbetriebnahme registriert werden.
Damit die Zahlungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ohne Abzüge ausbezahlt werden können, müssen die in der Verordnung vorgegebenen Fristen für die Registrierung beachtet werden. Ansonsten besteht kein Anspruch auf eine Auszahlung!

Bei Fragen steht Ihnen Heinrich Kürpick gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Westfalen Weser Netz GmbH

i. V. i. A.

Dirk Rabeneck Heinrich Kürpick

DVGW TSM GEPRÜFT VDE TSM GEPRÜFT

Gemeinsam Energie bewegen.